Protokoll der Beratung

Fortschreibung ABK´2020
05.02.2020

Ort:	Landratsamt, Greiz		
Teilnehmer:	Frau Zschiegner	Leiterin, Amt f. Umwelt	umweltamt(at)landkreis-greiz.de
	Frau Knoll	Sachbearbeiterin, UWB	
	Herr Kolbe	Sachbearbeiter, UWB	
	Frau Watzek	Geschäftsleiterin, TAWEG	iwatzek(at)taweg-greiz.de
	Herr Rödel	Bereichsleiter Abwasser, TAWEG	steve.roedel(at)taweg-greiz.de
Verteiler:	siehe Teilnehmer		
Datum/Uhrzeit:	05.02.2020, 10:00 bis 13:30 Uhr		

Im Zuge der ABK-Erstellung wurden die Aufgabenträger angewiesen, sich eng mit den übergeordneten Behörden fachlich abzustimmen. Aktuell gegenständlich ist die Listung der (112) „Siedlungsgebiete“, auf deren Basis seitens der UWB entsprechende wasserrechtliche Hinweise (wasserrechtliche Gründe) zurückgegeben werden sollten. Die übergebene Listung war Ende September´2019 unter Angabe der avisierten Ausbauzustände abzugeben. Da zu Beginn der ABK-Fortschreibung nicht das Ergebnis vorweggenommen werden kann, wurde hier der Ausbauzustand aus dem vormalig beschlossenen ABK´2014 informativ hinzugefügt.

1.	**bestätigte Gebiete** Grundsätzlich wurde die übergebene Listung seitens der UWB anerkannt. In großen Teilen (81 von 112) wurden die Siedlungsgebiete mit Ausweisung der perspektivischen Erschließungssituation bestätigt, wobei sowohl kurz-bis langfristige „ZKA-Standorte“ als auch „dauerhaft dezentrale Standorte“ beinhaltet sind. Bestandteil der Listung war gleichsam die Zählung der gemeldeten Einwohner samt Prognose für 16 Jahre also ins Jahr 2035 (auf Basis der der 1.rBv des TLS´2015) entsprechend Infobrief Abwasser Nr. 4.1 vom 29.07.2019. ➔ Werden o.g. Punkte seitens der UWB bestätigt? JA, sowohl die Aufstellung als auch die Fassung der Siedlungsgebiete ist nachvollziehbar und wird grundsätzlich bestätigt. Zu beachten ist jedoch, dass zusammenhängende Siedlungsstrukturen nicht „künstlich zerteilt“ werden, um diese kleiner 200 Einwohner auszuweisen. Generell sind in den Betrachtungen EGW einzubeziehen, worauf die UWB in einzelnen Hinweisen bereits eingegangen ist. Was die Einwohnerprognosen anlangt bestätigt die UWB den generell rückläufig angesetzten Bearbeitungsmodus gemäß Vorgabe nicht und unterstreicht dabei das Erfordernis dies in der jeweiligen Örtlichkeit kritisch zu überprüfen. Trotz aller Betrachtungstiefe der hier zu verwendenden Prognose (1.rBv), basiert diese auf der kleinsten Betrachtungseinheit - der Stadt/Gemeinde. Entwicklungen spiegeln sich nicht immer homogen in allen Siedlungsgebieten einer Stadt/Gemeinde wieder und interne sowie externe Wanderungen sind nicht sichtbar.	
1.a	Bestätigte „dauerhaft dezentrale Standorte“ Die Zustimmung erfolgte teils unter einschränkenden Hinweisen (Versickerungsfähigkeit bzw. Möglichkeit Direkteinleitung in anstehenden Gewässer). Betroffen sind hiervon ≈1,15 TE_{2019} ≙ 3,7% ➔ Teilt die UWB die Ansicht, dass grundstücksbezogene Klärungen im jeweiligen Genehmigungsverfahren getroffen werden sollten? JA. Eine flächendeckende Beibringung von erforderlichen Unterlagen ist nicht zielführend und realistisch. Die Erteilung von wasserrechtlichen Genehmigungen stellt immer einen Einzelvorgang dar, wobei technische und rechtliche Rahmenbedingungen individuell und objektbezogen am Einzelfall zu prüfen und zu bewerten sind.	

1.b	Bestätigte „ZKA-Gebiete“ ➔ Bestehen aus Sicht der UWB wasserrechtliche Priorisierungen über die Anforderungen bzw. das Maßnahmenprogramm WRRL 2022-27 (WaWi-Grund A.b) hinaus, schließlich soll der Gewässerzustand „verstärkt als Beurteilungsmaßstab für die Dringlichkeit…“ herangezogen werden? Nein. Die Ausgestaltung des WaWi-Grundes „A.b“ wird durch das TLUBN übernommen. Ein entsprechender Abstimmungstermin wurde aktuell noch nicht bekannt gegeben, wäre aber noch im Februar ´20 wünschenswert. Die zu priorisierenden Maßnahmen leiten sich hierbei im Wesentlichen aus den P_{ges}-Reduktionszielen gem. EU-WRRL ab.	
1.c	Übergangslösung bis Zentralanschluss und Realisierung bei bestätigten dezentralen Die Umsetzung von Erschließungsmaßnahmen (Neuherstellung Kanalnetz und ZKA) kann nur mit verfügbaren finanziellen Mitteln und unter Beachtung technologischer Rahmenbedingungen erfolgen. Eine finale Realisierung aller Maßnahme ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht vor dem Jahr 2050 denkbar. ➔ Wie verfährt man im Übergangszeitraum? Auf tatsächlich dauerhaft dezentralen Grundstücken ohne aktuelle Abwasserreinigung gemäß Stand der Technik ist dies nachzurüsten. Wie soll hier vorgegangen werden? Eine pauschalisierte Handlungsanweisung auf Landesebene existiert nicht. Es gilt demnach generell die Entscheidung im Einzelfall herbei zu führen unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Intensität der Nutzung, Zustand der Bestandsanlage, voraussichtliches Anschlussziel, Gewässerzustand, Beeinträchtigung weiterer Schutzgüter).	
2.	**nicht bestätigte Gebiete** Bei 31 Siedlungsgebieten (≈2,9TE_{2019} ≙ 9,4%) wurde eine Bestätigung verwehrt, wobei es sich ausschließlich um als bislang „dauerhaft dezentral“ klassifizierte Standorte/Ortslagen handelt. Ergo wird seitens der UWB deren Anschluss an Zentralkläranlagen als erforderlich angesehen. Würde der Zentralanschluss all der o.g. Gebiete forciert, würde sich im Endausbau der Anschlussgrad an ZKA mit ≈30,2 TE_{2019} ≙ 96,3% ergeben. Die UWB-Feststellungen umfassen nachfolgende Sachverhalte: - konkrete Mängel bzgl. leistungsfähiger Vorflut/Versickerung, - unzulässige Korrespondenz zu Standgewässern - Gefährdung Ortshygiene und nicht leistungsfähige Gewässer - Hinweise zu Abwassereinleitungen im jew. Siedlungsgebiet (fehlende EGW bspw. aus Gastronomie, Fremdenverkehr, temporärer Nutzung…) - Ortsgröße (größer aber auch kleiner 200 Einwohner), - nicht akzeptierte Gebietssplittung (Erbengrün/Wellsdorf, Erbengrün) ➔ Einzelfall-Klärung/Diskussion am konkreten Beispiel Die zu Grunde liegende Listung der Siedlungsgebiete wurde durchgearbeitet und einzelfallspezifisch diskutiert. Hierbei konnten noch bestehende Verständnisfragen ausgeräumt werden und sowohl unter Hinblick auf den avisierten Ausbau als auch auf die bestehenden örtlichen Rahmenbedingungen weitere Festlegungen getroffen werden. Das Abstimmungsergebnis wird in Form einer fortgeschriebenen Stellungnahme 02´2020 durch die UWB verfasst und übersandt.	

2.g	Verweise auf Stellungnahmen zum ABK2014 Aus den Stellungnahmen/Übereinstimmungsfeststellung ist zu entnehmen, dass seitens der UWB die Abwasserbeseitigung mittels KKA (auch Stand der Technik) für zusammenhängende Siedlungsstrukturen pauschal abgelehnt wird. Dies wurde mittels eines Vergleiches zentral ./. dezentral argumentiert, wobei den KKA´s wesentliche Nachteile zuerkannt werden: - mangelnde Ausleitung von Keimen u. Aerosolen aus dem Siedlungsgebiet, - frachtmäßige Überlastung von Vorflutern, - kein kontinuierlicher, fachkundiger Anlagenbetrieb, - instabiler Anlagenbetrieb bei Über- und Unterlast Die für die zentrale Erschließung nunmehr auszuweisenden, technischen Lösungen haben also diese Probleme zu lösen. Nicht in jedem Siedlungsbiet ist ein zusammenhängendes Zentral-System etablierbar. ➔ Welche Lösungsansätze sind aus UWB-Sicht akzeptabel bzw. wie „klein-skalierbar“ dürften Zentralerschließungen sein? Die Ausrichtung „zentraler Erschließungen“ zielt in erster Linie auf die Etablierung technischer Lösungen im Verantwortungsbereich des TAWEG bzw. in dessen Betrieb ab. Es wird auf dessen Fach- und Sachverstand beim Anlagenbetrieb gesetzt, um die hoheitliche Aufgabe umfassend wahr zu nehmen. Wie der TAWEG dies umsetzt, liegt im Ermessen seiner technischen und ökonomischen Möglichkeiten, und setzt natürlich die umweltrechtliche Genehmigungsfähigkeit voraus. So sind bspw. grundsätzlich mehrere öffentliche Semizentral-Kläranlagen in Siedlungsgebieten denkbar, ebenso wie komplexe Überleitungen zu Zentralstandorten. Ein maßnahmenbezogenes Abstimmungs-/Genehmigungsverfahren ist hierbei wie gewohnt einzuhalten.	
3.	**Wasserwirtschaftliche Gründe gem. Erlass vom 29.10.2019 & allgemeingültige Zielvorgaben der Abwasserentsorgung** Mit dem Erlass zum ThürWG präzisiert der Gesetzgeber die Vorgaben des §47 Abs. 3 Satz 2 und 3 ThürWG, wonach bei Vorliegen selbiger auch Gebiete kleiner 200 EinwohnerPrognose2035 zentral zu erschließen sind. A. Qualität des Einleitgewässers a) „guter Zustand“ bei Saprobien, CSB/TOC=3/1, QS/MQ=1/10 b) Anforderungen aus EU-WRRL B. stehende Gewässer bis zu 1km unterh. Einleitstelle, außer techn. Anl. Löschwasserspeicherung C. Schutzzone Trinkwasser oder Heilquelle D. Versinkungsstellen Versinkungsstellen im Gewässerlauf E. Naturschutz Schutzgebiete, Natura-2000-Standorte ➔ Die übergebenen Hinweise greifen nur bedingt die aufgezählten Gründe des Erlasses auf. Sind hier, abgesehen von Ab), weitere Präzisierungen seitens der UWB zu erwarten?	

Neben den Gründen des Erlasses bestehen die einschlägigen Grundsätze des Gewässerhaushaltes und der Abwasserentsorgung. Trotz dass diese im aktuellen Erlass nicht aufgegriffen werden, kommt denen maßgebliche Bedeutung in wasserrechtlichen Entscheidungen zu. (→ siehe auch folgende Frage)

Die mit dem Infobrief Abwasser Nr. 4.2 übergebenen „Grundsätze zur Aufstellung von ABK…“ formulieren in Punkt 1.1.1. neben den aufgezählten Gründen des Erlasses (immer schon) allgemeingültige Vorgaben für die anstehende Fortschreibung:

- Maßnahmendringlichkeit nach Gewässerzustand,
- Ortshygiene,
- Deutliche Frachtreduzierung durch neue ZKA/Anschlussgraderhöhung im Bestand

➔ Entfalten aus Sicht der UWB letztgenannte, allgemeinen Grundsätze gegenüber der im Erlass formulierten „wasserwirtschaftlichen Gründe“ eine größere Relevanz für die Vorhabens-Beurteilung im TAWEG-Gebiet?

JA, allein schon deshalb, weil sie auf dem fachlichen Erkenntnisfundament der modernen Gewässerkunde und Abwasserentsorgung beruhen. So stellt allein die Grundaufgabe der Abwassertechnik (mit Abwassersammlung, -ausleitung, -reinigung) und die damit verbundene Ausleitung von Keimen, Aerosolen und Schadstoffen aus Siedlungsgebieten einen wesentlichen Schwerpunkt dar, dem es gerecht zu werden gilt. Die Schutzmaßnahmen der Wassergütewirtschaft und der damit verbundenen Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes sowie des natürlichen Selbstreinigungsvermögens der Gewässer, liefern weitere Handlungsschwerpunkte.

Eine vertiefende Betrachtung der Hinweise zum „Wasserwirtschaftlichen Grund A.a – Qualität des Einleitgewässers“ scheint dringend geboten. Die beschriebene Mischungsrechnung 1:10 $Q_{s,mitt.}$/MQ [*1,2] greift hierbei zu kurz und entfaltet nicht nur im TAWEG-Gebiet geringe bis keine Relevanz.
Die formulierte Mindestforderung zur Einhaltung der „guten Zustandsklasse“ ist aus benannter Rechnung unter alleiniger Hinzuziehung der Ersatzhilfsgröße TOC nicht oder bestenfalls nur bedingt ableitbar. So werden beispielsweise wesentliche Stoffparameter und auch ein temporäres Trockenfallen des Gewässers bei Mindestabflussmengen nicht beachtet. Das bekanntermaßen als Stressor anerkannte Mischungsverhältnis $Q_{s,max.}$/MNQ [*3,4] wird ignoriert. Darüber hinaus wird nötigen Selbstreinigungsstrecken im Gewässerlauf keine Beachtung geschenkt. Die UWB sieht es daher geboten, Bewertungen auf Grundlage der eingeführten einschlägigen Fachgrundsätze anzustellen.

*1) $Q_{s,mitt.}$: mittlerer Schmutzwasserabfluss
*2) MQ : mittlerer (durchschnittlicher) Abfluss im Gewässer
*3) $Q_{s,max.}$: maximaler Schmutzwasserabfluss
*4) MNQ : mittlerer Niedrigwasserabfluss im Gewässer

Einwände und Ergänzungen zum Inhalt dieses Protokolls sind innerhalb 8 Tagen schriftlich an den Autor zu richten.
Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und besitzt auch ohne Unterschrift Gültigkeit.

Aufgestellt am: 10.02.2020, Ergänzungen UWB 13.02.2020, Überarbeitung 14.02.2020
Aufgestellt durch: AW-Rö

Anlage: keine

Abwasserbeseitigungskonzept´2010 > 2014 > 2020

Übersicht Einordnung von Maßnahmen und Vergleich (wesentliche Entwässerungsgebiete)

Nr. ftl.	Gemeinde	Ort/OT	Siedlungsgebiet	Einwohner IST $E_{HW,30.06.2019}$	Prognose % p.a. (auf 16 Jahre)	Prognose 16 $E_{31.12.2035}$	Polit. ≥ 200 [j/n]	Rückmeldung UWB vom 12.12.19, 09.01.20, 05.02.20 Feststellungen/ Hinweise	avisiert UWB bestätigt? j/n	avisiert ABK´2020 2020
1	Berga	Albersdorf	Ortslage	77	-1,38%	60	n		j	ZKAend
2	Berga	Clodra	Ortslage	219	-1,38%	171	n	Ortsgröße	j	ZKAend
3	Berga	Clodra	Clodramühle	8	-1,38%	6	n	Großes Fließgewässer	j	dauerhaft dezentral
4	Berga	Dittersdorf	Ortslage	52	-1,38%	41	n	über Verlängerung TOK ins vereinigte Harnbachsystem u. aufgrund der geringen Siedlungsgröße akzeptabel. Damit Entfall Ortshygieneproblem	j	dauerhaft dezentral
5	Berga	Eula	Ortslage	52	-1,38%	41	n	Minimalgewässer zur Weißen Elster	j	dauerhaft dezentral
6	Berga	Großdraxdorf	Ortslage	35	-1,38%	27	n	Minimalgewässer zur Weißen Elster; unter Beachtung Kontrollbericht AII/66.2/692.214/n/62 (2015) akzeptabel	j	dauerhaft dezentral
7	Berga	Kleinkundorf	Ortslage	56	-1,38%	44	n	sofern TOK´n weitgehend in Richtung zusammengefasstes System Culmitzschbach zusammengeführt werden akzeptabel	j	dauerhaft dezentral
8	Berga	Markersdorf	Ortslage	81	-1,38%	63	n	siehe Stellgn. ABK 2014	j	ZKAend
9	Berga	Obergeißendorf	Ortslage	97	-1,38%	76	n	siehe Stellgn. ABK 2014, kein leistungsfähiges Gew. JEDOCH infolge schwierigster Gegebenheiten (Talpassage, Straße, Bach) für Eigen- KA wie auch Überleitung via Untergeißendorf bzw. nach Untergeißendorf zu akzeptieren.	j	dauerhaft dezentral
10	Berga	Stadtgebiet	Ortslage	1.841	-1,38%	1.435	j		j	ZKAist
11	Berga	Tschirma	Ortslage	120	-1,38%	94	n	siehe Stellgn. ABK 2014	j	ZKAend
12	Berga	Untergeißendorf	Ortslage	52	-1,38%	41	n	sofern das System Geißbach/ Pöltzschbach unter Umgehung der örtlichen Standgewässer benutzt wird	j	dauerhaft dezentral
13	Berga	Wernsdorf	Ortslage	130	-1,38%	101	n	siehe Stellgn. ABK 2014, kein leistungsfähiges Gew.	j	ZKAend
14	Berga	Wolfersdorf	Ortslage	366	-1,38%	285	j	Ortsgröße	j	ZKA2035
15	Berga	Zickra	Ortslage	93	-1,38%	72	n	beachte Kulturhof, fehlende Vorflut und Ortshygiene	j	ZKAend
16	Berga	Zickra	Buchwald	18	-1,38%	14	n	s.o.; unter Maßgabe genereller Lösung ZKA Zickra akzeptabel	j	dauerhaft dezentral

17	Greiz	Caselwitz	Ortslage	87	-1,41%	67	n		j		ZKAend
18	Greiz	Cossengrün	Ortslage	355	-1,41%	275	j		j		ZKA2035
19	Greiz	Cossengrün	Lochhäuser	6	-1,41%	5	n	aufgrund Nähe Weiße Elster akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
20	Greiz	Cossengrün	Schafhof	15	-1,41%	12	n	wenn Versickerung mgl. akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
21	Greiz	Dölau	Ortslage	353	-1,41%	273	j		j		ZKAist
22	Greiz	Dölau	Eichleite	151	-1,41%	117	n		j		ZKAist
23	Greiz	Eubenberg	Ortslage	22	-1,41%	17	n	bei Versickerungsmöglichkeit akzeptabel; beachte agrarisches Umland	j		dauerhaft dezentral
24	Greiz	Eubenberg	Kesselmühle	11	-1,41%	9	n	bei Ableitung in Triebitzbach akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
25	Greiz	Gablau	Ortslage	29	-1,41%	22	n	bei Versickerungsmöglichkeit akzeptabel; keine oberirdische leistungsfähige Vorflut vorhanden	j		dauerhaft dezentral
26	Greiz	Gommla	Ortslage	515	-1,41%	399	j		j		ZKAist
27	Greiz	Gommla	Pommeranz	18	-1,41%	14	n	sofern Ableitung in Zufluss zum Röschnitzbach akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
28	Greiz	Hohndorf	Ortslage	282	-1,41%	218	j		j		ZKA2035
29	Greiz	Hohndorf	Steinermühle	23	-1,41%	18	n	Unter Umgehung Steinermühlteich akzeptabel; Nutzung örtliche Zuflüsse zum Lohbachsystem oder Versickerung	j		dauerhaft dezentral
30	Greiz	Hohndorf	Landesgrenze	25	-1,41%	19	n	bei Ableitung in Triebitzbach akzeptabel; Gruppen- KKA vorteilhaft, beachte Wirkung Pension & Gastwirtschaft	j		dauerhaft dezentral
31	Greiz	Irchwitz	Stadtteil	478	-1,41%	370	j		j		ZKA2035
32	Greiz	Irchwitz	Reinsdorfer Straße/Thalbach	8	-1,41%	6	n	infolge Kleinheit + Außenlage akzeptabel, kein Gewässer vorhanden, Versickerungsmöglichkeit ist Voraussetzung	j		dauerhaft dezentral
33	Greiz	Kurtschau	Ortslage	277	-1,41%	215	j		j		ZKA2035
34	Greiz	Kurtschau	Neukurtschau	71	-1,41%	55	n		j		ZKAend
35	Greiz	Kurtschau	Silberloch	18	-1,41%	14	n		j		ZKAend
36	Greiz	Leiningen	Ortslage	57	-1,41%	44	n	enge Korrespondenz Dobrabach/ Lohbach mit signifikanten Standgewässern. Daraus Eutrophierungs- und ortshygienisches Problem	j		ZKAend
37	Greiz	Moschwitz	Ortslage	219	-1,41%	170	n		j		ZKAend
38	Greiz	Moschwitz	Krellenhäuser	18	-1,41%	14	n	akzeptabel, sofern Versickerung möglich, geringe Siedlungsdichte der Randsiedlung	j		dauerhaft dezentral
39	Greiz	Moschwitz	Mühlenhäuser	56	-1,41%	43	n	inakzeptabel, da Versickerungen infolge höherer Siedlungsdichte der Randsiedlung erschwert und Fließgewässer nicht vorhanden; ÜL zur ohnehin geplanten Zentrallösung Moschwitz anzustreben.	j		ZKAend
40	Greiz	Moschwitz	Wüstenteich	9	-1,41%	7	n	inakzeptabel, da Versickerungen infolge höherer Siedlungsdichte sukz. Mühlenhäuser erschwert und Fließgewässer nicht vorhanden; ÜL zur ohnehin geplanten Zentrallösung Moschwitz anzustreben, vgl. Zusammenhang mit Mühlenhäuser.	j		ZKAend
41	Greiz	Obergrochlitz	Ortslage	701	-1,41%	543	j		j		ZKAist
42.1	Greiz	Obergrochlitz	Schafacker	30	-1,41%	23	n	kein Gewässer, beachte Funktion Flugplatz, Großveranstaltungen. Anbindung an ON Obergrochlitz// Gros Schafacker mit an ON Obergrochlitz// Schleuse dezentral (beachte Wasserscheide zwischen beiden Gebieten!)	j		ZKAend
42.2	Greiz	Obergrochlitz	Schleuße	40	-1,41%	31	n	kein Gewässer, beachte Funktion Flugplatz, Großveranstaltungen. Anbindung an ON Obergrochlitz// Gros Schafacker mit an ON Obergrochlitz// Schleuse dezentral (beachte Wasserscheide zwischen beiden Gebieten!)	j		dauerhaft dezentral
43	Greiz	Obergrochlitz	Einzelwohnplätze	25	-1,41%	19	n	gemäß Planausschnitt TAWEG 43	j		dauerhaft dezentral
44	Greiz	Pansdorf	Ortslage	66	-1,41%	51	n	KKAn auf 2 kleine Fließgewässer bzw. Versickerung	j		dauerhaft dezentral
45	Greiz	Stadtgebiet/Pohlitz	Stadtteil	14.392	-1,41%	11.145	j		j		ZKAist
46	Greiz	Stadtgebiet/Pohlitz	Einzelwohnplätze	130	-1,41%	101	n	durch SW auf vorhandene MW- Kanalisation resterschließbar	j		ZKAend
47	Greiz	Raasdorf	Ortslage	201	-1,41%	156	n		j		ZKAist
48	Greiz	Reinsdorf	Ortslage	246	-1,41%	191	n		j		ZKAend
49	Greiz	Reinsdorf	Echo	21	-1,41%	16	n	bei Ableitung in Friesenbach/ Göltzsch: ja	j		dauerhaft dezentral
50	Greiz	Rothenthal	Ortslage	108	-1,41%	84	n		j		ZKAend
51	Greiz	Sachswitz	Ortslage	249	-1,41%	193	n		j		ZKAend
52	Greiz	Sachswitz	Schaltisinsel	11	-1,41%	9	n	9 EW unplausibel (Sportstätte!); gepl. Einleitgraben kommuniziert unmittelbar mit Standgewässer, Anbindung an ON Sachswitz möglich und nötig JEDOCH bei Ausleitung via TOK ablaufseitig Standgewässer gen Weiße Elster akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
53	Greiz	Sachswitz	Einzelwohnplätze	24	-1,41%	19	n	gemäß Planausschnitt TAWEG 53	j		dauerhaft dezentral
54	Greiz	Schönbach	Ortslage	127	-1,41%	98	n	Gewässer, Ortsgröße, ABK 2014 ff., Ortshygiene	j		ZKAend
55	Greiz	Schönbach	Einzelwohnplätze	5	-1,41%	4	n	gemäß Planausschnit TAWEG 55	j		dauerhaft dezentral

56	Greiz	Schönfeld	Stadtteil	556	-1,41%	431	j		j		ZKA2035
57	Greiz	Thalbach	Ortslage	35	-1,41%	27	n	akzeptabel, sofern Versickerung möglich, geringe Siedlungsdichte der Randsiedlung, agrarisch umschlossen	j		dauerhaft dezentral
58	Greiz	Tremnitz	Ortslage	59	-1,41%	46	n	Versickerung oder in Tremnitzbach unterhalb Speicher einleitbar	j		dauerhaft dezentral
59	Greiz	Untergrochlitz	Stadtteil	215	-1,41%	166	n		j		ZKAist
60	Greiz	Untergrochlitz	Einzelwohnplätze	44	-1,41%	34	n	In Summe zu hohe Siedlungsdichte nahe öffentlicher Kanalisation; hydraulisch unterprivellegierte Grundstücke per DL anschließbar, Einzel- KKA möglich. gemäß Planausschnit TAWEG 60	j		ZKAend
61	Greiz	Walterdorf	Ortslage	182	-1,41%	141	n		j		ZKAend
62	Kühdorf	gesamte Gmd.	Ortslage	63	-1,40%	49	n		j		ZKAist
63	Langenwetzendorf	Altgernsdorf	Ortslage	91	-0,97%	77	n	siehe Stellgn. ABK 2014, kein leistungsfähiges Gew. JEDOCH trotz Gewässersituation und wegen externer Lage sowie geodätischer Einordnung im Hinblick auf Gesamtgewässerkörper und die übrigen Maßnahmen akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
64	Langenwetzendorf	Daßlitz	Ortslage	254	-0,97%	215	j		j		ZKAist
65	Langenwetzendorf	Erbengrün	Ortslage	87	-0,97%	73	n	Wellsdorf- Erbengrün gem. ABK 2014 > 200	j		ZKAend
66	Langenwetzendorf	Erbengrün	Stern	29	-0,97%	24	n	Wellsdorf- Erbengrün gem. ABK 2014 > 200; zu ON Erbengrün gehörend	j		ZKAend
67	Langenwetzendorf	Naitschau	Ortslage	367	-0,97%	310	j		j		ZKAist
68	Langenwetzendorf	Naitschau	Perthelsmühle	11	-0,97%	9	n	bei Direktableitung in die Leuba akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
69	Langenwetzendorf	Neugernsdorf	Ortslage	131	-0,97%	111	n	trotz Gewässersituation und wegen externer Lage sowie geodätischer Einordnung im Hinblick auf Gesamtgewässerkörper und die übrigen Maßnahmen akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
70	Langenwetzendorf	Neugernsdorf	Neue Schenke	13	-0,97%	11	n	EW falsch; beachte Veranstaltungen; kein Gewässer; ÜL nach Neugernsdorf anzustreben// TAWEG strebt ÜL nach KA Wildetaube an	j		ZKAend
71	Langenwetzendorf	Nitschareuth	Ortslage	195	-0,97%	165	n	Ortsgröße	j		ZKAend
72	Langenwetzendorf	Wellsdorf	Ortslage	136	-0,97%	115	n	Wellsdorf- Erbengrün gem. ABK 2014 > 200	j		ZKAend
73	Langenwetzendorf	Wildetaube	Ortslage	478	-0,97%	404	j		j		ZKA2035
74	Langenwetzendorf	Wittchendorf	Ortslage	81	-0,97%	68	n	keine Hinweise	j		dauerhaft dezentral
75	Langenwetzendorf	Zoghaus	Ortslage	264	-0,97%	223	j		j		ZKA2035

76	Modo-Teido	Gottesgrün	Ortslage	196	-1,16%	160	n		j		ZKAend
77	Modo-Teido	Gottessgrün	Haide u. Einzelwohnplätze	30	-1,16%	24	n	keine Hinweise	j		dauerhaft dezentral
78	Modo-Teido	Großkundorf	Ortslage	146	-1,16%	119	n		j		ZKAend
79	Modo-Teido	Kahmer	Ortslage	196	-1,16%	160	n		j		ZKAend
80	Modo-Teido	Kahmer	Einzelwohnplätze	22	-1,16%	18	n	Pension, Schlachterei liegen außerhalb TWSZ	j		dauerhaft dezentral
81	Modo-Teido	Kleinreinsdorf	Ortslage inkl. "Silberberg"	277	-1,16%	226	j	Ortsgröße	j		ZKA2035
82	Modo-Teido	Kleinreinsdorf	Einzelwohnplätze	32	-1,16%	26	n	gemäß Planausschnit TAWEG 82	j		dauerhaft dezentral
83	Modo-Teido	Mohlsdorf	Ortslage	1.084	-1,16%	883	j		j		ZKAist
84	Modo-Teido	Mohlsdorf	Jägerhäuser	7	-1,16%	6	n	ja, da Mohlsdorf generell gelöst und dies ein kleiner Außenstandort ist	j		dauerhaft dezentral
85	Modo-Teido	Mohlsdorf	Spornburg	27	-1,16%	22	n	beachte im Falle Versickerung Wirkung Recyclinghof abstroms Richtg. Aubach	j		dauerhaft dezentral
86	Modo-Teido	Mohlsdorf	Fuchsloch	42	-1,16%	34	n		j		ZKAend
87	Modo-Teido	Mohlsdorf	Einzelwohnplätze	32	-1,16%	26	n	ja, da Mohlsdorf generell gelöst ist; gegen Einzelnachweis	j		dauerhaft dezentral
88	Modo-Teido	Mohlsdorf	Waldhaus	59	-1,16%	48	n	Gewässer; Lw zu gering angesetzt, da Gastronomie, Fremdenverkehr (Naherholungsgebiet), Manufaktur, Lehrwerkstatt, usw. vgl.FTS UWB zu Alt- ABK; TAWEG akzeptiert Sammeln + Ausleiten gen Nordost. Beachte Wirkung sehr wechselhafter AW- Anfälle	j		ZKAend
89	Modo-Teido	Reudnitz	Ortslage	788	-1,16%	642	j		j		ZKAist
90	Modo-Teido	Reudnitz	Eichberg	14	-1,16%	11	n	ja, bei Einleitung in Aubach	j		dauerhaft dezentral
91	Modo-Teido	Reudnitz	Neudeck	10	-1,16%	8	n	ja, bei Einleitung uh TWSZ in System Rautengraben	j		dauerhaft dezentral
92	Modo-Teido	Reudnitz	Fuchsloch	7	-1,16%	6	n		j		ZKAend
93	Modo-Teido	Reudnitz	Einzelwohnplätze	15	-1,16%	12	n	ja, da Reudnitz generell gelöst ist; gegen Einzelnachweis	j		dauerhaft dezentral
94	Modo-Teido	Sorge-Settendorf	Sorge	37	-1,16%	30	n	ja, sofern Versickerung gelingt; agrarisch umgebene Streusiedlung	j		dauerhaft dezentral
95	Modo-Teido	Sorge-Settendorf	Settendorf	25	-1,16%	20	n	ja, sofern Versickerung gelingt; agrarisch umgebene Streusiedlung	j		dauerhaft dezentral
96	Modo-Teido	Sorge-Settendorf	Reiterhof	32	-1,16%	26	n	ja, sofern Versickerung gelingt; agrarisch umgebene Streusiedlung	j		dauerhaft dezentral
97	Modo-Teido	Sorge-Settendorf	Einzelwohnplätze	8	-1,16%	7	n	ja, sofern Versickerung gelingt; agrarisch umgebene Streusiedlung	j		dauerhaft dezentral
98	Modo-Teido	Teichwolframsdorf	Ortslage	1.242	-1,16%	1.011	j		j		ZKA2035
99	Modo-Teido	Teichwolframsdorf	Zaderlehde	47	-1,16%	38	n		j		ZKAend
100	Modo-Teido	Teichwolframsdorf	Einzelwohnplätze	24	-1,16%	20	n	ja, da Teich´dorf generell gelöst ist; gegen Einzelnachweis	j		dauerhaft dezentral
101	Modo-Teido	Waltersdorf	Ortslage (einschl. Mühlberg)	366	-1,16%	298	j		j		ZKA2035
102	Modo-Teido	Waltersdorf	Rüßdorf	10	-1,16%	8	n	kurzer Ableitungsweg z. Weißen Elster, kleine Siedlung, kein ortshyg. Problem	j		dauerhaft dezentral
103	Modo-Teido	Waltersdorf	Einzelwohnplätze	10	-1,16%	8	n	kurzer Ableitungsweg z. Weißen Elster, kleine Siedlung, kein ortshyg. Problem	j		dauerhaft dezentral
104	Neumühle	Neumühle	Franz-Feustel-Höhe	24	-1,38%	19	n	ABK 2014, Ortsgröße, unzulässige Splittung auch unter Berücksichtigung Planausschnit TAWEG 104	j		ZKAend
105	Neumühle	Neumühle	Gartenweg	30	-1,38%	23	n	ABK 2014, Ortsgröße, unzulässige Splittung auch unter Berücksichtigung Planausschnit TAWEG 105	j		ZKAend
106	Neumühle	Neumühle	Grüne Eiche	75	-1,38%	58	n		j		ZKAist
107	Neumühle	Neumühle	südlich Bahn	78	-1,38%	61	n	ABK 2014, Ortsgröße, unzulässige Splittung auch unter Berücksichtigung Planausschnit TAWEG 107; für Altenheim nicht nur natürliche Heimbewohner maßgeblich, sondern auch heimbetriebsspezifische EGW	j		ZKAend
108	Neumühle	Neumühle	Knottenmühle	32	-1,38%	25	n	ABK 2014, Ortsgröße, unzulässige Splittung auch unter Berücksichtigung Planausschnit TAWEG 108	j		ZKAend
109	Neumühle	Neumühle	Krebsgrund/Einzelwohnplätze	17	-1,38%	13	n	gemäß Planausschnit TAWEG 109 unter Berücksichtigung der ansonstigen Erschließung der Ortslage als Einzelwohnplätze mit KKAn akzeptabel	j		dauerhaft dezentral
110	Neumühle	Neumühle	Lehnamühle	38	-1,38%	30	n	kurzer Ableitungsweg z. Wei0en Elster, kleine Siedlung, kein ortshyg. Problem	j		dauerhaft dezentral
111	Neumühle	Neumühle	Knottengrund	114	-1,38%	89	n	ABK 2014, Ortsgröße, unzulässige Splittung auch unter Berücksichtigung Planausschnit TAWEG 111	j		ZKAend
112	Neumühle	Neumühle	Einzelwohnplätze	21	-1,38%	16	n	gemäß Planausschnit TAWEG 112 unter besonderer Berücksichtigung Bretmühle in fernaber Lage	j		dauerhaft dezentral
	Summe			31.281		24.584					